INFORMATIONEN ÜBER DIE NICHT VERÖFFENTLICHTEN ENTSCHEIDUNGEN

Sammlung der Rechtsprechung

Beschluss des Gerichtshofs (Siebte Kammer) vom 2. Februar 2012 – Elf Aquitaine/Kommission

(Rechtssache C-404/11 P)

„Rechtsmittel — Verordnung (EG) Nr. 1/2003 — Wettbewerb — Kartell — Natriumchloratmarkt — Begriff ‚Unternehmen' — Vermutung eines bestimmenden Einflusses — Tragweite dieser Vermutung — Einzelheiten, mit denen diese Vermutung nicht widerlegt werden kann — Individuelle Geldbuße — Unbeschränkte Nachprüfung"

1. *Rechtsmittel — Gründe — Erfordernis einer konkreten Kritik an einem Bestandteil der Argumentation des Gerichts (Art. 256 AEUV; Satzung des Gerichtshofs, Art. 58; Verfahrensordnung des Gerichtshofs, Art. 112 § 1 Buchst. c) (vgl. Randnrn. 15, 29, 64, 76, 78, 82)*

2. *Wettbewerb — Unionsregeln — Zuwiderhandlungen — Zurechnung — Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften — Wirtschaftliche Einheit — Beurteilungskriterien — Vermutung eines bestimmenden Einflusses der Muttergesellschaft auf die von ihr zu 100 % gehaltenen Tochtergesellschaften (Art. 101 AEUV; Verordnung Nr. 1/2003 des Rates, Art. 23 Abs. 2) (vgl. Randnrn. 23, 26, 28, 31, 36, 45-47, 57)*

3. *Rechtsmittel — Gründe — Angriffs- oder Verteidigungsmittel, das erstmals im Rechtsmittelverfahren geltend gemacht wird — Unzulässigkeit (Verfahrensordnung des Gerichtshofs, Art. 113 § 2) (vgl. Randnrn. 33, 64, 72)*

4. *Wettbewerb — Geldbußen — Höhe — Festsetzung — Abschreckungswirkung der Geldbuße — Notwendigkeit, einen Betrag festzusetzen, der größer ist als der aus der Zuwiderhandlung gezogene Vorteil, und die Stärke des Unternehmens zu berücksichtigen (Art. 101 AEUV; Verordnung Nr. 1/2003 des Rates, Art. 23; Mitteilung der Kommission 2006/C 210/02, Ziff. 30) (vgl. Randnr. 86)*

5. *Rechtsmittel — Zuständigkeit des Gerichtshofs — Infragestellung der vom Gericht vorgenommenen Beurteilung der Höhe einer gegen ein Unternehmen verhängten Geldbuße aus Billigkeitsgründen — Ausschluss (Art. 101 AEUV; Satzung des Gerichtshofs, Art. 58; Verordnung Nr. 1/2003 des Rates, Art. 23) (vgl. Randnr. 90)*

Gegenstand

Rechtsmittel gegen das Urteil des Gerichts (Zweite Kammer) vom 17. Mai 2011, Elf Aquitaine/Kommission (T-299/08), mit dem das Gericht die Klage auf Nichtigerklärung der Entscheidung C(2008) 2626 final der Kommission vom 11. Juni 2008 in einem Verfahren nach Artikel 81 EG-Vertrag und Artikel 53 EWR-Abkommen (Sache COMP/38.695 – Natriumchlorat) abgewiesen hat – Wettbewerb – Kartell – Verletzung der Grundsätze der begrenzten Einzelermächtigung und der Verhältnismäßigkeit – Offensichtlich fehlerhafte Auslegung – Verletzung der Verteidigungsrechte sowie der Grundsätze der Billigkeit und der Waffengleichheit – Begründungspflicht – Rechtswidrigkeit der individuellen Geldbuße

Tenor

1. Das Rechtsmittel wird zurückgewiesen.

2. Die Elf Aquitaine SA trägt die Kosten.